

*Betreff:***Künftige Fassung der Sportförderrichtlinien***Organisationseinheit:*Dezernat VIII
0670 Sportreferat*Datum:*

28.01.2021

Beratungsfolge

Sportausschuss (zur Beantwortung)

Sitzungstermin

28.01.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD Fraktion vom 15.01.2021 (DS 21-15147) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Die Verwaltung beabsichtigt, die Beschlussvorlage erst nach Ende der epidemischen Lage den politischen Gremien zur Beratung vorzulegen, da die daraus resultierenden Folgen auf die Vereine erst zu diesem Zeitpunkt realistisch eingeschätzt werden können. Es ist beabsichtigt, im Vorfeld eine Analyse der coronabedingten Auswirkungen und deren Folgen vorzunehmen und das im Jahr 2019 in einem komplexen Beteiligungsverfahren (Vereinsworkshops/kommunalpolitische Workshops) erarbeitete Zwischenergebnis ggfs. in der notwendigen Weise zu ergänzen.

Zu Frage 2:

Die Verwaltung wird den überarbeiteten Entwurf der Sportförderrichtlinie, wie gewünscht, rechtzeitig und mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf den Fraktionen zur Beratung zur Verfügung stellen.

Zu Frage 3:

Die Verwaltung beabsichtigt, unter Beteiligung des Stadtsportbundes und des Instituts für Kooperative Planung und Sportentwicklung (ikps) eine Vereinsbefragung zu den Auswirkungen der Pandemie auf den Sportbetrieb durchzuführen. Durch Auswertung der Ergebnisse soll eruiert werden, ob und auf welche Weise durch eine gezielte Sportförderung die Vereine bei der Überwindung der Folgewirkungen der Pandemie auf den Sportbetrieb unterstützt werden können.

Herlitschke

Anlage/n:

keine